

Freiberufliche Tätigkeit als Honorarfachkraft

Wichtige Informationen für Fachkräfte im Pflegebereich, die als Honorarfachkraft freiberuflich tätig sein wollen.

Wer muss von meiner beruflichen Tätigkeit wissen?

Ihre Honorartätigkeit müssen Sie bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt melden, außerdem bei Ihrem Finanzamt und der Berufsgenossenschaft. Um Ihnen die Meldung Ihrer Tätigkeit zu erleichtern, können Sie die folgenden Formulierungsvorschläge von medrecare gerne übernehmen.

Meldung bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt

Der Gesundheitsdienst wird durch die einzelnen Bundesländer geregelt. Nicht alle sehen in Ihrer Gesetzgebung eine Meldepflicht freiberuflicher Pflegefachkräfte bei den jeweiligen Gesundheitsämtern vor (z. B. Baden-Württemberg). Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt nach den entsprechenden Erfordernissen.

Sollte die Anmeldung notwendig sein, reicht in aller Regel ein formloses Anschreiben, das wie folgt aussehen kann:

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem Schreiben informiere ich Sie, dass ich ab dem xx.xx.20xx (Datum einfügen) meine krank-
pflegerische Tätigkeiten als freiberuflich Pflegefachkraft anbiete und erbringe. Diese Tätigkeit werde ich
bundesweit ausüben. Beiliegend finden Sie meine Berufsurkunde (amtlich beglaubigt), ein Gesundheits-
zeugnis und ein polizeiliches Führungszeugnis.
Mit freundlichen Grüßen

Meldung bei Ihrem zuständigen Finanzamt

Anzeige einer freiberuflichen Tätigkeit:

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit informiere ich Sie darüber, dass ich ab dem xx.xx.20xx (Datum einfügen) freiberuflich als
Honorarpfleger / -in arbeiten werde. Ich werde diese Tätigkeit hauptberuflich / nebenberuflich
(nicht Zutreffendes streichen) ausüben.
Ich beschäftige keine Arbeitnehmer / -innen im Sinne des Sozialversicherungs-, Steuer- und Arbeitsrechts.
Meine aktuelle Steuernummer lautet... (Steuernummer einfügen).
Mit freundlichen Grüßen
Beiliegend finden Sie meine Examensurkunde (beglaubigt), ein Gesundheitszeugnis (Original)
und ein polizeiliches Führungszeugnis.
Mit freundlichen Grüßen

Pflegerische Arbeitnehmerüberlassung,
freiberufliche Einsätze und
befristete Festanstellung

Freiberufliche Tätigkeit als Honorarfachkraft

Meldung bei der Berufsgenossenschaft

Anmeldung einer freiberuflichen Tätigkeit:

An die
Berufsgenossenschaft für
Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
Pappelallee 35 / 37
22098 Hamburg

Kontakt:

t. +49 (0) 40. 202 07 - 0
webmaster@bgw-online.de

Anmeldung einer freiberuflichen Tätigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
ab dem xx.xx.20xx (Datum einfügen) werde ich freiberuflich als Honorarpfleger / -in arbeiten.
Ich werde diese Tätigkeit hauptberuflich / nebenberuflich (nicht Zutreffendes streichen) ausüben.
Ich beschäftige keine Arbeitnehmer / -innen im Sinne des Sozialversicherungs-, Steuer- und
Arbeitsrechts. Bitte senden Sie mir eine Mitgliedsnummer zu.
Mit freundlichen Grüßen

